



# Witzhaver Sportverein von 1977 e.V.

Fußball - Zumba - Gymnastik - Tennis - Kinderturnen - Volleyball - Judo

## **Vereinspezifisches Konzept zum Wiedereinstieg in den Sportbetrieb des Witzhaver SV**

Die allgemeinen Hygiene- und geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten.

1. Hygienekonzept
2. Konzeption der Trainingsgruppen
3. Informationspolitik
4. Kontrolle der Umsetzung aller Vorgaben

### **1. Hygienekonzept**

#### **a. Hygieneartikel bereitstellen**

- Hand-Desinfektionsmittel
- Seife
- Einmal-Papierhandtücher
- Desinfektionsmittel für Gegenstände, Sportgeräte, Flächen

#### **b. Regelmäßiges Desinfizieren/Waschen der Hände**

- Beim Zutritt auf das Sportgelände
- Nach dem Toilettengang
- Ggf. in Pausen

#### **c. Regelmäßige Desinfektion (vor/nach jeder Trainingsgruppe)**

- Sportgeräte (Großgeräte, Kleingeräte, Matten etc.)
- Ablageflächen
- Türgriffe, Handläufe, etc.

#### **d. Toiletten**

- Toiletten bleiben geöffnet und werden regelmäßig (mind. Nach jeder Trainingsgruppe) gereinigt und desinfiziert.

#### **e. Umkleiden und Duschräume**

- Bis der normale Trainingsbetrieb wiederhergestellt ist, bleiben Umkleiden und Duschräume geschlossen.
- Die Trainierenden kommen bereits in Sportkleidung zum Sportgelände.

#### **f. Laufwege**

- Beim Betreten und Verlassen des Sportplatzes sowie der Halle werden die vorgeschriebenen Abstände jederzeit eingehalten.

### **g. Gruppenwechsel**

Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:

- Ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
- Der/ die Übungsleiter\*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
- Sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregeln zu achten.
- Die Hallentür wird von dem/der Übungsleiter\*in von innen geöffnet. Nur sie/er nutzt den Umkleideeingang.
- Bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
- Die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
- Auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.
- Die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
- Die Zeit zum Lüften (in der Halle) und Desinfizieren nutzen.

### **h. Abstand halten**

- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes. Da bei körperlicher Aktivität wesentlich mehr Luft und diese weitreichender in den Raum hinein ventiliert wird, sind während des Trainings grundsätzlich 2,00 m Abstand zu allen anderen Personen einzuhalten; bei Indoortrainings wird ein größerer Abstand von 2,00 bis 4,00 m empfohlen. In unserer Halle entspricht das maximal 10 Teilnehmer\*innen.
- Ggf. sind Markierungen als Orientierung anzubringen (z.B. Klebestreifen, Pylonen).
- In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
- Die Ablage des Equipments inkl. Trinkflaschen erfolgt in einer pro Person ausgewiesenen „Zone“, diese Bereiche können z.B. mit einem Hula-Hoop-Reifen, einem Springseil o.ä. markiert werden.

### **i. Eigenes Equipment der Sporttreibenden (was kann mitgebracht werden)**

- Yoga/Gymnastik-Matte oder Handtuch als Unterlage
- Ggf. Spiel- und Handgeräte
- Ggf. Trainingsmaterialien
- Trinkflasche

## **2. Konzeption der Trainingsgruppen**

### **a. Größe**

- Grundsätzlich: Starke Verkleinerung der Gruppengröße vornehmen, um Infektionsketten so niedrig wie möglich zu halten.
- Beachtung der behördlichen Vorgaben (wie viele Personen dürfen außerhalb des eigenen Hausstands zusammen sein?) und der jeweiligen sportbereichsspezifischen Übergangsregeln zur Einteilung der Gruppengröße.
- Es wird darüber hinaus zusätzlich je nach Sportstätte empfohlen, pro 20 bis 40 qm nicht mehr als eine Person zuzulassen, um die Abstandsregel einzuhalten.

### **b. Einteilung**

- Ggf. Bildung der Trainingsgruppen losgelöst von den ursprünglichen Einteilungen (z.B. Personen, die im gleichen Haushalt leben (z.B. Geschwister), sollten bevorzugt miteinander trainieren).
- Möglichst feste Trainingsgruppen bilden, die auch in den kommenden Wochen beibehalten werden.
- Eine Durchmischung von Sporttreibenden und Übungsleiter\*innen ist zu vermeiden.

- Eine Übungsleitung/Trainer\*in betreut regelmäßig nicht mehr als fünf feste Übungs-/Trainingsgruppen.

### **c. Personenkreis**

- Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter\*innen/Trainer\*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden), eine Ausnahme bilden in besonderer Weise zu betreuende Personen.
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter\*innen und Teilnehmende). Risikogruppen können durch Anbieter jedoch nicht immer – zumindest nicht pauschal – identifiziert werden. Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

### **d. Anwesenheitsliste**

- In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon) durch den/die Übungsleiter\*in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines\*r Übungsleiter\*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
- Die Anwesenheitslisten werden nach jedem Training im Fach des Vereinsvorstands hinterlegt und vom Vorstand gesammelt. Zentrale Ansprechperson ist Justin Dülge.

### **e. Gesundheitsprüfung**

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter\*in hat dies vor jedem Training abzufragen.

### **f. Fahrgemeinschaften**

- Fahrgemeinschaften sollten vorerst ausgesetzt werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren.

## **3. Informationspolitik**

### **a. Information aller Abteilungs- und Übungsleiter\*innen**

Der Vorstand informiert alle Übungsleiter\*innen über die Vereinskonzption zur Wiederaufnahme des Vereinssports. Die Übungsleiter\*innen bestätigen den Erhalt.

### **b. Information der Sporttreibenden**

- Alle Sporttreibenden bzw. bei Minderjährigen deren Eltern sind von ihren Übungsleiter\*innen über die neuen Trainingsbedingungen, die Leitplanken des DOSB und die vereinspezifischen Regeln zu informieren. Dies muss vor Aufnahme des Trainingsbetriebs geschehen.

## **4. Kontrolle der Umsetzung aller Vorgaben**

- Regelmäßiger Austausch mit den Übungsleitenden
- Regelmäßige Kontrolle der vorhandenen Hygieneartikel
- Sollte festgestellt werden, dass einige Punkte nicht umsetzbar oder zu verändern sind, muss ggf. in der Planung nachjustiert werden